

Geschichte der Bürgergemeinde Langenthal – Kapitel 6

Ulrich Dürrenmatt sei Dank

Während 1867 die Langenthaler noch über den Ausscheidungsvertrag stritten, diskutierte man in Bern bereits darüber, ob Bürgergemeinden überhaupt noch eine Existenzberechtigung hätten. Schon 1863 beschlossen namhafte Bernburger an einer inoffiziellen Burgerversammlung eine Eingabe an den Grossen Rat. Diese verlangte die Verschmelzung der Bürgergemeinden mit den Einwohnergemeinden.

Im Oberaargau hatte dieser Vorstoss den Burgern echte Sorgen bereitet. Auch den Langenthalern. Sie machten eine Eingabe an den Grossen Rat: «Es sind allfällige Gesetzesvorlagen, mit der Tendenz, die Bürgergüter zu beeinträchtigen, anzugreifen und aufzuheben.»

Grossrat Friedrich Geiser von Langenthal, noch gekränkt von der wenig burgerfreundlichen Haltung der Regierung im Streit um den Langenthaler Ausscheidungsvertrag, meinte bei der Behandlung der Petition: «Die Vorstellung aus dem Oberaargau verlangt nichts Unbilliges und Ungerechtes, sie verlangt bloss, dass in die Bürgergüter keine unbefugten Eingriffe mehr stattfinden sollen.»

Die Befürchtungen aus dem Oberaargau waren berechtigt. 1873/75 entwarf die Regierung ein neues Gemeindegesetz. Die darin festgehaltene Absicht in Bezug auf die Bürgergemeinden entsprach der Eingabe der Bernburger von 1863. Namentlich sahen die beiden Entwürfe vor, den Bürgergemeinden freizustellen, ob sie ihre Güter zu Gunsten der Einwohnergemeinde ganz liquidieren, oder ob sie die Hälfte der Erträge der Nutzungsgüter zu öffentlichen Ortszwecken verwenden wollen.

Die beiden Entwürfe blieben vorerst schubladisiert. Die Regierung hoffte, die Bürgerfrage auf dem Verfassungsweg besser und sicherer lösen zu können als durch Gesetze.

Eine neue Bernische Verfassung forderte um 1880 auch der Mann, dem die Bürgergemeinden ihre Weiterexistenz als öffentlich-rechtliche Körperschaften verdanken: Ulrich Dürrenmatt, der Grossvater des Schriftstellers Friedrich Dürrenmatt. Der Schriftsteller charakterisierte seinen Grossvater folgendermassen: «Ein seltsamer, einsamer und eigensinniger Rebell: klein, gebückt, bärtig, bebrillt, mit scharfen Augen, ein Berner, der eine eigene Zeitung herausgab; der den Freisinn, den Sozialismus und die Juden hasste; auf den kein politisches Klischee passte und der für eine christliche, föderalistische, bäuerliche Schweiz kämpfte, zu einer Zeit, als sie sich anschickte, ein moderner Industriestaat zu werden, ein politisches Unikum, dessen Titelgedichte berühmt waren und von einer Schärfe, die man heute selten wagt.»

Dieser Rebell hatte um 1880 die Buchsizyng übernommen. Als zunächst Liberal-Konservativer war er darüber aufgebracht, dass die radikale Regierung eine Verfassungsreform immer wieder

hinauszögerte. Er forderte für «die gute Berna ein neues Kleid, damit sie sich in ihrem fadenscheinigen Kitteli vor ihren 21 Schwestern und besonders vor der Bundesmutter» nicht schämen müsse.

Der forsche und sprachgewaltige Dürrenmatt wollte der Trölerei mit der Verfassung ein Ende setzen und gründete 1882 die Bernische Volkspartei, die sich bald im Oberaargau, vor allem unter den Burgern stark verwurzelte. 1883 verlangte der streitbare Buchser mit seiner neuen Partei mittels einer Volksinitiative die Verfassungsrevision und den Einsatz eines Verfassungsrates. Noch im gleichen Jahr stimmte das Volk der Initiative zu. Der liberale Langenthaler Gemeindepräsident Hans Herzog wurde in den Verfassungsrat gewählt und präsidierte die Kommission «Gemeindewesen», die sich mit der Bürgerfrage zu beschäftigen hatte. In der Kommission Herzog standen sich zwei Meinungen gegenüber: Die einen wollten die Bürgergemeinden aufheben, die ändern sie so erhalten, wie sie die Ausscheidungsverträge neu geschaffen hatten. Herzog stand als Gemeindepräsident und Bürger zwischen den Fronten. Er wollte vermitteln, konnte aber nicht verhindern, dass sich die Befürworter der Abschaffung der Bürgergemeinden durchsetzten. In der Kommission erhielt der Vorschlag des Grütlianers Rudolf Brunner am meisten Stimmen. «Die Gemeinden übernehmen die bisherigen allgemeinen Armen- und Nutzungsgüter. Den gegenwärtigen Nutzniessern dieser Letzteren ist jedoch bis zu ihrem Absterben alljährlich der Wert der Nutzungen nach dem 1. Januar 1885 bestehenden Reglemente zu entrichten.» Erstaunlich ist, dass Herzog als Langenthaler Bürger dieser Formulierung zustimmte. Es war mehr eine taktische Zustimmung, denn in seinen Kreisen äusserte er sich davon überzeugt, dass das Volk den Entwurf so oder so ablehnen werde. Herzog behielt mit dieser Ahnung recht. Er kannte die Stimmung im Volk, vor allem im Oberaargau. Hier hatte Ulrich Dürrenmatt eine gewaltige Oppositionsbewegung aufgebaut. In seiner Buchsizytig verfügte er zudem über ein wirkungskräftiges Propagandamittel. Schon zwei Tage vor der Schlussabstimmung im Grossen Rat liess er die Grossräte ahnen, mit welchem Geschütz sie zu rechnen hatten:

*«Gyger, spielet uf e Tanz, näht der Burgerhopser füre!
Chömit Chläis und Bänz und Hans, zeigt ne der Wäg dodüre!
Spielet uf u chnüschet brav, abe mit em Paragraph!»*

Die Volksabstimmung war auf den 1. März 1885 angesetzt. Im Vorfeld kam es im Oberaargau anlässlich von drei Grossveranstaltungen zu eigentlichen Tumulten. Zunächst in Grasswil. Hier sollte Rudolf Brunner, der «spiritus rector» der neuen Verfassung, sprechen. Dürrenmatt hatte über die Buchsizytig die Bürger mobilisiert. Am 24. Januar, ein Tag vor der Veranstaltung, las man in grossen Lettern auf der Titelseite:

*«Ein Tannenzweig aus dem Burgerwald,
Sei unser Freiheit grünes Zeichen;
Zum Zuge schart sich Jung und Alt,
ein Volksgericht soll dich erreichen,
ein Donnerwort, wie sich's gebührt,
dem Führer, der das Volk verführt.»*

Daraufhin marschierten die Mannen aus den Oberaargauer Dörfern nach Grasswil. 800 bis 1000 «Chrisästeler» sollten mit ihrem Donnerwort Brunner, dem «Volksverführer», begegnen. Der eingeladene Redner musste aus dem Schulhausfenster sprechen. Dabei wurde Brunner vom Volk so richtig niedergeschrien und angegriffen, dass er Polizeischutz benötigte. Unter Buhrufen musste er den Versammlungsplatz verlassen. Dürrenmatt jubilierte:

*«Abgetrumpft und abgeblitzt,
Von der Polizei beschützt!
Uniformen ganze Fuder,
also zogen sie zum Luder (Wirt in Grasswil)
Wo das Comite ihn tröstet,
Den die Hitze bald geröstet.»*

Am 1. Februar folgte die zweite Bürgerchilbi in Bützberg. Hier hatte Dürrenmatt vor 1200 Bürgern ein Heimspiel. Er zerzauste den Verfassungsentwurf, besonders geisselte er die Absicht, die Bürgergemeinden aufzulösen. Er forderte alle auf, «in deren Adern noch ein Tropfen Alt-Bernerblut pulsiert» die Vorlage zu bodigen.

Die dritte Veranstaltung fand eine Woche später auf der Oschwand statt. Wiederum mobilisierte Dürrenmatt. Eingeladen war von der Berggesellschaft Wäckerschwend Nationalrat Eduard Müller. Müller hatte früher als Gerichtspräsident zwei konservativ gesinnte Männer gebüsst, die anlässlich einer von Arbeitern durchgeführten Veranstaltung den Fähndrich mit einer roten Fahne in den Stadtbach geworfen und seine Fahne zerfetzt hatten. Müllers konservative Gegner titulierte ihn fortan als den «roten Müller». Er wurde später Nationalrat, Stadtpräsident und Kommandant einer Division. Eduard Müller war bekannt als gescheite, feine Persönlichkeit. Er konnte mit seinen Reden fesseln. Das machte er zunächst auch auf der Oschwand vor den 600 Bürgern. Er fand bei seinen Gegnern Sympathien. Anklang fanden seine Ausführungen zum Schulwesen, zur Rechtspflege und zum Armenwesen. Nun kam Müller auch auf die Einheitsgemeinde zu sprechen. Er war klarer Befürworter des Zusammenfügens von Einwohner- und Bürgergemeinden. Nun ging der Tumult los. Noch konnte Dürrenmatt beruhigen, doch als Müller zum Schlusswort ansetzte, hiess es: «Wir haben genug! Wir wollen dich nicht zweimal hören.» Auch Müller wurde niedergeschrien, und Dürrenmatt frohlockte erneut in der Buchsizytig:

*«Müller, blyb i Diner Hüli,
Mir wei nüt vo Dyner Müli!
D Kerne weit dr selber frässe,
Und mir sölle d'Spreuer ässe.
Ab de Latte, ab de Matte,
Mit de Lugj Advokate!
Abe Büssi, abe Maudi,
Wenn nid use geist, so hau di.
Uf dr Oschwand gäll am Sunde
Hest Dy Meister einist gfunde
Jä, was laufist us Dir Hüli
Müller, blyb in Dyner Müli.»*

In den radikal-liberalen Zeitungen hingegen tönte es anders. Deren Korrespondenten zeigten sich über die Ereignisse an der Tagung auf der Oschwand entrüstet: Es sei bei den vielen «Chrisästlern» unklar geblieben, ob sie betrunken oder verrückt seien, ihr heiseres Gebrüll habe ein Bild politischer Verkommenheit gegeben.

Kurz vor der entscheidenden Abstimmung am 1. März berichtete Dürrenmatt: In drei gigantischen Stössen habe das Obergeraargauer Volk die Angriffe auf den bestehenden Rechtsstaat und die Existenz der Bürgergemeinden zurückgewiesen.

Das Resultat der Volksabstimmung war schliesslich so, wie es der Langenthaler Gemeindepräsident Herzog vorausgesehen hatte: Mit 36'460 Ja gegen 56'443 Nein wurde die Verfassung verworfen und damit die Bürgergemeinden gerettet.

«Das Volk hat gerichtet» – so feierte Dürrenmatt den Sieg.

Die neue Verfassung kam einige Jahre später, 1893. Sie garantierte die Existenz der Bürgergemeinden. Dürrenmatt sei Dank!